



Herrn
Frank Schäffler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 14. Oktober 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020 Frage Nr. 12

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Seit wann haben die Bundesregierung (bzw. ihr nachgelagerte Behörden) Kenntnisse darüber das ein Whistleblower bei Ernst & Young (EY) im Jahr 2016 auf möglichen Betrug seitens der Wirecard AG hingewiesen hat (vgl. „Whistleblower warnt EY of Wirecard fraud four years before collapse“ aus Financial Times am 29.09.2020 – <https://www.ft.com/content/3b9afceb-eaeb-4dc6-8a5e-b9bc0b16959d>) und welche Maßnahmen haben die Bundesregierung (bzw. ihr nachgelagerten Behörden) in Folge getroffen?

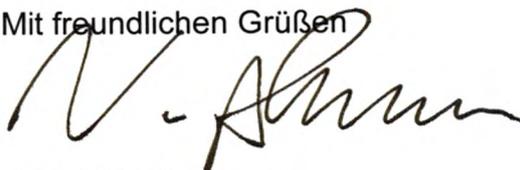
Antwort:

Der Bundesregierung liegen zu dem in der Frage angesprochenen Sachverhalt im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung die folgenden Erkenntnisse vor:

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS hat im Oktober 2019 ein Vorermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung bei der Wirecard AG durch die Ernst & Young GmbH WPG (EY) eingeleitet, das im Mai 2020 in förmliche Berufsaufsichtsverfahren für den Zeitraum ab 2015 überführt wurde. Im Rahmen der fortlaufenden Sichtung und Auswertung der von EY der APAS auf deren Aufforderung hin ab

dem 6. Juli 2020 zur Verfügung gestellten Arbeitspapiere der Abschlussprüfungen 2015 bis 2019 bei der Wirecard AG hat die APAS auch Kenntnis über die im genannten Artikel der Financial Times dargestellten Hinweise eines Whistleblowers erlangt. Im Zusammenhang mit der Übermittlung von Informationen aus den Aufsichtsverfahren an weitere zuständige Behörden hat die APAS auch die Information über den Whistleblower weitergeleitet. Die Arbeitspapiere von EY umfassen auch den nichtöffentlichen Informationsband zu dem veröffentlichten Sonderuntersuchungsbericht von KPMG, auf den sich der Artikel der Financial Times bezieht („Informationsband zur Unabhängigen Sonderuntersuchung bei der Wirecard AG“). Diesen nichtöffentlichen Informationsband hat die APAS am 18. August 2020 von EY erhalten und ihn der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen mit aufbereiteten, zusammengestellten Informationen aus dem laufenden Aufsichtsverfahren einschließlich einer Auswertung am 29. September 2020 übermittelt. Die APAS berücksichtigt diese Kenntnisse über die Hinweise des Whistleblowers bei ihrer Beurteilung der Einhaltung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Pflichten durch den Abschlussprüfer. Die berufsaufsichtlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die BaFin hat am 30. September 2020 den nichtöffentlichen Informationsband erhalten, der dem Schreiben der APAS an die BaFin vom 29. September 2020 beigelegt war. In dem Informationsband wird aufgeführt, dass der deutsche Standort von EY im Mai 2016 ein Whistleblower-Schreiben erhalten hat, in dem Vorwürfe im Zusammenhang mit der Akquisition indischer Tochtergesellschaften der Wirecard erhoben wurden. Die Vorwürfe in dem Whistleblower-Schreiben wurden durch einen Mitarbeiter von EY erhoben. Der Informationsband wurde am 1. Oktober 2020 von der BaFin an das Bundesministerium der Finanzen übermittelt. Die weitere Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Einer weiteren offenen Beantwortung stehen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen nach Artikel 12 des Grundgesetzes entgegen. Die Bundesregierung hat die weitere Antwort daher – unter Abwägung mit dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages – als VS-VERTRAULICH eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum